

# Amt Darß/Fischland

Der Amtsvorsteher  
Chausseestraße 68 a  
18375 Seebad Born a. Darß



---

## Informationsblatt: Jetzt nicht **HECK**tisch werden!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hecken gehören zu den häufigsten Begrenzungen von Grundstücken. Sie sind meist ganzjährig grün, verlaufen entlang der Grundstücksgrenze und werden häufig als Sichtschutz, Windschutz oder zur optischen Gestaltung des Grundstücks gepflanzt. Darüber hinaus bieten sie Lebensraum für zahlreiche Tiere und tragen zu einem angenehmen Ortsbild bei.

Ein gutes nachbarschaftliches Miteinander lebt von gegenseitiger Rücksichtnahme. Daher sollte darauf geachtet werden, dass Hecken und Bäume regelmäßig gepflegt werden und nicht übermäßig auf Nachbargrundstücke, Gehwege oder öffentliche Verkehrsflächen hinauswachsen. Eine rechtzeitige Pflege trägt dazu bei, Beeinträchtigungen und mögliche Konflikte zu vermeiden.

Mit einer Grundstückshecke oder Baum, gehen zudem bestimmte Pflichten für Eigentümerinnen und Eigentümer einher. Besonders wichtig ist die sogenannte Verkehrssicherungspflicht. Diese besagt, dass von der Hecke keine Gefahren für andere Personen ausgehen dürfen. Äste, Zweige oder Pflanzenwuchs dürfen daher nicht in Gehwege, Straßen oder andere öffentliche Verkehrsflächen hineinragen und deren sichere Nutzung beeinträchtigen.

Besondere Aufmerksamkeit ist an Kreuzungen, Einmündungen und Grundstücksausfahrten erforderlich. Um ausreichende Sichtverhältnisse für Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeugführer zu gewährleisten, sollten Hecken und sonstige Bepflanzungen in den Sichtdreiecken grundsätzlich nicht höher als 80 Zentimeter sein. Nur so können Verkehrsteilnehmende rechtzeitig erkannt und Unfälle vermieden werden.

Außerdem ist darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Straßenbeleuchtungen, Hausnummern sowie andere sicherheitsrelevante Einrichtungen nicht durch Hecken verdeckt werden. Regelmäßige (ganzjährige) Kontroll- bzw. Pflegeschnitte und Rückschnittmaßnahmen helfen dabei, diesen Anforderungen nachzukommen.

### **Wichtig:**

Zu beachten ist, dass Pflegeschnitte, aber auch Rückschnitte, die aus verkehrssicherungspflichtigen Gründen vollzogen werden müssen, ganzjährig, sprich auch in der Zeit vom **01. März bis 30. September**, vollzogen werden dürfen. Wenn Sie sich unsicher sind, kontaktieren Sie gerne das Ordnungsamt unter [baumschutz@darss-fischland.de](mailto:baumschutz@darss-fischland.de) oder telefonisch unter 038234/50336.

Mit freundlichen Grüßen

Das Ordnungsamt

